

MC – Bankrevision know how für die Bankrevision

30.11.2020

In dieser Ausgabe

- 1 Aktuelles
- 1 Jahresplanung
- 2 Jahresplanung
- 3 Prozessschritte der Planung
- 4 Impressum

Eine ganzheitliche Jahresplanung der Internen Revision hat neben der Prüfungsplanung auch die Validierung der Revisionsprozesse zu beinhalten.

Aktuelles

Derzeit laufen die Konsultationen für die **neuen MaRisk und die BAIT**. In der anstehenden Jahresplanung für das Jahr 2021 sind diese Änderungen bereits zu berücksichtigen. Es ergeben sich sicher noch inhaltliche Anpassungen in einzelnen Details. Die Grundausrichtung ist auf Basis der bereits gültigen EBA Leitlinien aber klar.

Weiterhin wird derzeit eine Anpassung der **Leitlinie zur internen Governance** konsultiert.

Dies sind nur 3 der derzeitigen Konsultationen. Die das Unionsrecht betreffenden Anpassungen führen jedoch zum Teil zu weitreichenden Prozessanpassungen in den Banken. Zu nennen sind u.a. die Prozesse nach AT 9 der MaRisk.

Vor diesem ständigen Prozess der Anpassung einzelner Prozesse sind auch angemessene Revisions- und Prüfungsprozesse von Bedeutung. Das Jahresende mit der Planung des nächsten Jahres bietet insoweit die Möglichkeit die bestehenden Prozesse der Internen Revision zu validieren.

In dieser Ausgabe wird auf die anstehende Jahresplanung eingegangen.

Jahresplanung der IR

Im BT 2.3 Prüfungsplanung und -durchführung der MaRisk wird unter Tz.1 und Tz 2 wie folgt ausgeführt:

Die Tätigkeit der Internen Revision muss auf einem umfassenden und jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan basieren. Die Prüfungsplanung hat risikoorientiert zu erfolgen. Die Aktivitäten und Prozesse des Instituts sind, auch wenn diese ausgelagert sind, in angemessenen Abständen, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, zu prüfen. Wenn besondere Risiken bestehen, ist jährlich zu prüfen. Bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen kann vom dreijährigen Turnus abgewichen werden. Die Risikoeinstufung der Aktivitäten und Prozesse ist regelmäßig zu überprüfen.

Jahresplanung

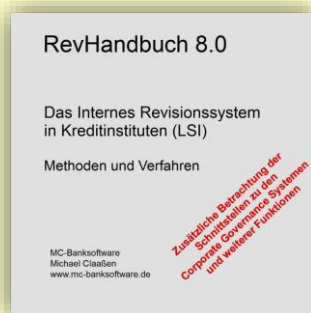
Die Risikobewertungsverfahren der Internen Revision haben eine Analyse des Risikopotenzials der Aktivitäten und Prozesse unter Berücksichtigung absehbarer Veränderungen zu beinhalten. Dabei sind die verschiedenen Risikoquellen und die Manipulationsanfälligkeit der Prozesse durch Mitarbeiter angemessen zu berücksichtigen.

Risiko- und Ertragsorientierung müssen im Fokus der Internen Revision stehen.

Insofern ergeben sich u.a. nachstehende Obliegenheiten:

- Angemessene regelmäßige Risikobewertungsverfahren der IR
- Mögliche Belastung des ICAAP durch die einzelnen Aktivitäten einschätzen
- Angemessen abgeleiteter Turnus auf Basis der Risikobewertung
- Kenntnis über alle Prozesse und Aktivitäten der Bank
- Vollständigkeit des audit universe gewährleisten
- Berücksichtigung von ex ante Aspekten
- Szenarioanalyse in Bezug auf FRAUD und ERROR
- Neben der Risikoorientierung sollte die Ertragsorientierung betrachtet werden. Dies bezieht sich auf die Umsetzung der Geschäftsmodells und der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Prozesse

Daneben ist das vorhandene Risikomanagement und die **Wirksamkeit der Kontrollen** in der first und second line zu beurteilen und in der Planung zu berücksichtigen. Die Kontrollen dienen der **Härtung der Systeme**. Sind diese Systeme anfällig hat dies erhebliche Auswirkung auf die Planungsprozesse der Internen Revision.



Produkt von
www.mc-banksoftware.de

Weiterhin muss die Revision auch das gewährleisten, was sie im Rahmen der Prüfung von anderen erwartet. Die Methoden und Verfahren der Internen Revision sind auf Angemessenheit und Anpassungsbedarf hin zu prüfen. Das Revisionssystem ist zu analysieren und zu validieren. Qualitätsmanagement der Internen Revision wird hier auch zu gesagt. MC-Bankrevision sieht dies als **Validierungsprozesse** an.

Auch innerhalb der Revision muss es ein IKS bzw. einen definierten Kontrollrahmen geben. **Schlüsselkontrollen** sind zu definieren. So hat ein weiterer Mitarbeiter die Jahresplanung zu kontrollieren.

Dies gilt auch für die Prüfungsprozesse des verantwortlichen Prüfers. Die Risikoorientierung, die Planung der Prüfungsfelder, die Ergebnisse und die Angemessenheit der Feststellungen sind unter Berücksichtigung der Arbeitspapiere zu kontrollieren. Ein 4-Augen-Prinzip ist hier zwingend notwendig.

Prozessschritte der Planung

- Unter Berücksichtigung der Strategiefestlegungen und des Geschäftsmodells der Bank erfolgt die Erstellung des Planungsprogramms.
- Die Programmerstellung umfasst die Prüfungsprozesse, vorhandene wesentliche Projekte und die Planungen für die weiteren Prozesse der Internen Revision.
- Die Informationstransferprozesse und die Projektbegleitungsprozesse des ablaufenden Jahres sowie die Ergebnisse der unterjährigen Prüfungen sind wichtige Grundlagen für die jeweilige stichtagsbezogene Prüfungsplanung des Folgejahres.
- Es erfolgt zum Zeitpunkt der Prüfungsplanerstellung somit eine stichtagsbezogene Bewertung der unterjährig erhaltenen Informationen und der Prüfungsergebnisse auf Änderungen und Neuaufnahme von Prüfungsfeldern in die neue Prüfungsplanung.
- Die relevanten Risikosteuerungsprozesse und Prozesse der „Besonderen Funktionen“ werden zur Planung herangezogen (z.B. letzte Risikoinventur bzw. laufende Erkenntnisse aus neuen Risikoinventurprozessen, Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie- und Risikotragfähigkeitsprozesse der Bank, Erkenntnisse aus dem Informationssicherheitsmanagement, dem Compliance Management, usw.).
- Berücksichtigung weiterer Erkenntnisse aus der Bank und dem Umfeld der Bank: z.B. beabsichtigte Anpassungsprozesse.
- Erstellung der Prüfungsstrategie und Teilstrategien unter Berücksichtigung vorgenannter Erkenntnisse.
- Durchsicht und Ergänzung der Prozesslandkarte.
- Erstellung der Jahreszeitplanung zur Feststellung der notwendigen Ressourcen. Reicht die MA-Kapazität aus, ist nichts zu unternehmen, andernfalls ist mit dem Vorstand und der Personalabteilung bezüglich erwarteter Engpässe zu sprechen und zu klären.
- Erstellung des Mehrjahresplanes und Planungszeitplanes.
- Interne finale Abstimmung des Prüfungsprogramms.
- Kontrollprozesse zu den erstellten Unterlagen auf Richtigkeit und Plausibilität durch einen weiteren Mitarbeiter
- Vorlage zwecks Genehmigung beim Vorstand

Die Notwendigkeit eines Kontrollsystems innerhalb der Internen Revision ist wesentlich. Die Prozesse sind unter Berücksichtigung des Risikogehaltes einem Kontrollprozess, z.B. 4-Augen-Prinzip zu unterwerfen.

Impressum

Herausgeber:

Michael Claaßen - MC- Bankrevision,
Herrenstein 52,
48317 Drensteinfurt

Autor: Michael Claaßen

Redaktion und verantwortlicher Mitarbeiter:

Michael Claaßen, Herrenstein 52, 48317 Drensteinfurt

V.i.S.d.P: Michael Claaßen

Internet: www.mc-bankrevision.de

E- Mail: info@mc-bankrevision.de

Telefon: 02387 941142

Die Unterlagen wurden sorgfältig zusammengestellt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Copyright Michael Claaßen